

**Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.**  
**im Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.**  
stellv. Vorsitzender Leistungssport Markus Nolte, Brilliter Weg 9, 27442 Gnarrenburg  
e-mail: markus.nolte@bslg.net ☎04763/627130 oder 0170/3425157



Oktober 2018

**AUSSCHREIBUNG / Durchführungsbestimmungen**  
**(unbedingt Punkte 7 und 8 beachten)**

**für den Deutschen Mannschaftswettbewerb im Schwimmen**  
**D M S Bezirksliga 2019 Bezirksschwimmverband Lüneburg**

**Wettkampfprogramm**

Für die Bezirksliga gilt folgendes Wettkampfprogramm:

Wettkampfnummer im Abschnitt

<b>I</b>	<b>II</b>		
01	27	200m Freistilschwimmen	Frauen
02	28	200m Freistilschwimmen	Männer
03	29	100m Brustschwimmen	Frauen
04	30	100m Brustschwimmen	Männer
05	31	200m Rückenschwimmen	Frauen
06	32	200m Rückenschwimmen	Männer
07	33	100m Schmetterlingsschwimmen	Frauen
08	34	100m Schmetterlingsschwimmen	Männer
09	35	800m Freistilschwimmen	Frauen
10	36	1500m Freistilschwimmen	Männer
11	37	200m Lagenschwimmen	Frauen
12	38	200m Lagenschwimmen	Männer
13	39	50m Freistilschwimmen	Frauen
14	40	50m Freistilschwimmen	Männer
15	41	200m Schmetterlingsschwimmen	Frauen
16	42	200m Schmetterlingsschwimmen	Männer
17	43	400m Freistilschwimmen	Frauen
18	44	400m Freistilschwimmen	Männer
19	45	200m Brustschwimmen	Frauen
20	46	200m Brustschwimmen	Männer
21	47	100m Rückenschwimmen	Frauen
22	48	100m Rückenschwimmen	Männer
23	49	400m Lagenschwimmen	Frauen
24	50	400m Lagenschwimmen	Männer
25	51	100m Freistilschwimmen	Frauen
26	52	100m Freistilschwimmen	Männer

**Bankverbindung: Bezirksschwimmverband Lüneburg e.V.**  
**KSK Syke, BLZ 291 517 00, Kto.1011092622**  
**IBAN DE48291517001011092622 BIC BRLADE21SYK**  
**Internetadresse: www.bslg.net**

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Wettkampfbestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Der Deutsche Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) 2014 wird gem. § 103 WB ausgetragen. Es gilt die Ein-Start-Regel (§ 125, Abs. 6 WB).

### 2. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

### 3. Auf- und Abstieg

Das Verfahren richtet sich nach den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen im DMS des DSV bzw. LSN.

### 4. Teilnahmebeschränkung / Wertung

Es dürfen nur Schwimmer der Geburtsjahrgänge 2009 und älter starten. Schwimmer des Jahrgangs 2009 sind über 800m/1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt. Jeder Schwimmer darf nur in vier Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer im Nachschwimmen disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 12, 19 nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem WK ist ein Nachschwimmen nicht möglich.

Jeder Schwimmer darf im gleichen Wettkampfsjahr nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Wird er in verschiedenen Mannschaften eingesetzt, sind nur die Ergebnisse zu werten, die er in der Mannschaft erzielt hat, für die er zuerst an den Start gegangen ist. Alle übrigen Ergebnisse dieses Schwimmers werden ersatzlos gestrichen.

### 5. Punktwertung

Für die Ermittlung der Rangfolge der Mannschaften erfolgt die Punktwertung nach der schwimmsportlichen Leistungstabelle in der aktuellen Ausgabe ([www.schwimmen.dsv.de](http://www.schwimmen.dsv.de)). Sind am Ende mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die größere Zahl der besten Plätze aller Wettkämpfe über die Platzierung.

## 6. Bahnverteilung

Die Bahnverteilung für den 1. (2.) Wettkampf wird ausgelost. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Männer bzw. Frauen, d.h. die Mannschaft, die im WK 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im WK 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System durchgängig Abschnitt 1 und 2).

## 7. Startkarten

Startkarten (DSV-Form 107) sind von den Aktiven mit an den Start zu nehmen und dem jeweiligen Zeitnehmer auszuhändigen.

## 8. Formblätter

Die Formblätter (DSV-Form 105) mit Namen, Vornamen und Jahrgängen aller zum Einsatz kommenden Schwimmer an mich zu übersenden und werden von mir an den Ausrichter weitergeleitet. Schwimmer sind nur dann startberechtigt wenn der Meldebogen (DSV Form 101) durch einen Vereinsvertreter unterschrieben ist. Hierzu ist der Meldebogen vollständig ausgefüllt mit Unterschrift vor Beginn der 1. Kampfrichtersitzung im Protokollraum abzugeben.

Meldeanschrift: Markus Nolte  
Brilliter Weg 9  
27442 Gnarrenburg  
☎ 04763-627130  
e-mail: markus.nolte@bslg.net

## 9. Meldeschluss:

**Mittwoch, 31. Januar 2019, bei der Meldeanschrift (ausschließlich per Mail).**

## 10. Nachweis der Sportgesundheit/Lizensierung

Mit der Abgabe der Meldungen wird versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 11 WB-AT und die Voraussetzungen des § 15 WB-AT vorliegen.

## 11. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt je Mannschaft 100,00 €. Mannschaften, die nicht teilnehmen, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 200,00 € zu zahlen. Das gleiche gilt für nicht frist- und formgerecht abgemeldete Mannschaften (31.10.2016).

Das Meldegeld ist bis zum **31. Januar 2019** per Überweisung **unter Angabe des Vereinsnamens und des Verwendungszweckes DMS2019** auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Lüneburg IBAN DE48291517001011092622 einzuzahlen. Bei dem BSLG erteilter Einzugsgenehmigung wird das Meldegeld bei fehlender Überweisung abgebucht.

Bei nicht fristgerechter Zahlung des Meldegeldes wird die jeweilige Mannschaft nicht zum Start zugelassen.

## 12. Kampfrichter

Jede Mannschaft hat zu jedem Abschnitt zwei Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind und nicht im gleichen Abschnitt in dem sie als Kampfrichter eingesetzt sind schwimmen dürfen (bei Nichtbeachtung erfolgt Disqualifikation). Für jeden nicht gestellten KARI werden die Vereine zur Zahlung von 75,00 € pro Abschnitt veranlagt (§ 14, Abs.4, § 119, Abs. 3 WB).

## 13. Teilnehmende Mannschaften, Start- und Zeiteinteilung

Die teilnehmenden Mannschaften sind auf der BSLG Homepage veröffentlicht.  
Ebenfalls sind aus der Übersicht der Austragungsort und die Anfangszeiten ersichtlich.

## 14. Protokoll

Das Protokoll wird auf der BSLG Homepage veröffentlicht. Vereine die ein Protokoll in Papierform möchten, müssen dies bis zu Beginn der Veranstaltung im Protokollraum anmelden.

## 15. Sonstiges

Beim Ausfall oder Verlegung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung des Meldegeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten.

Mit Schwimmergruß  
gez. Markus Nolte  
BSLG

gez. Meiken Knoke  
SG Böhmetal

gez. Hannah Ehlers  
ATS Cuxhaven